

Erscheint täglich mit Ausnahme des Sonntags.

Die „Stegener Familienblätter“ werden dem „Anzeiger“ viermal wöchentlich beigelegt, das „Kreisblatt für den Kreis Gießen“ zweimal wöchentlich. Die „Landwirtschaftlichen Selbsttragen“ erscheinen monatlich zweimal.

Gießener Anzeiger

General-Anzeiger für Oberhessen

Redaktionsdruck und Verlag der Verlagsbuchhandlung
Universitäts- und Buch- und Feindruckerei
H. Lange, Gießen.

Schriftleitung, Geschäftsstelle u. Druckerei: Schul-
straße 7, Geschäftsstelle u. Verlag: 111, Schrift-
leitung: 112, Adresse für Telephonanfragen:
Anzeiger Gießen.

Mb. Deutscher Reichstag.

46. Sitzung, Donnerstag, den 11. Mai 1916.

Am Tische des Bundesrats: Behald.

Den Platz des Abgeordneten Dietrich (konf.), der heute seinen 60. Geburtstag feiert, schmückt ein Blumenkranz.
Präsident Dr. Kaempf eröffnet die Sitzung um 3 Uhr 15 Minuten.

Der Fall Liebmacht.

Auf der Tagesordnung steht zunächst der mündliche Bericht des Ausschusses für die Geschäftsordnung über die von den Abgeordneten Albrecht (Soz.) und Bernheim (Soz. u. B.) eingebrachten schließlichen Anträge auf Aufhebung des gegen den Abgeordneten Dr. Liebmacht (lib.) eingeleiteten Verfahrens für die Dauer der Sitzungsperiode und Aufhebung der über ihn verhängten Haft.

Abg. v. Bayer (B. Vp.)

berichtet über die Verhandlungen des Ausschusses: Die Geschäftsordnungs-Kommission hat bei der Prüfung der beiden schließlichen Anträge an der Hand der zur Verfügung gestellten Untersuchungsergebnisse des Königl. Kommandanturgerichts Berlin gegen den Landsturmmann Karl Liebmacht wegen

Kriegsverrats

und anderer Vergehen den Tatbestand festgestellt. Es ergab sich folgendes: Am Abend des 1. Mai nach 8 Uhr fanden auf dem Potsdamer Platz in Berlin Ansammlungen statt, zu denen sich etwa 200 Personen, meist jugendlichen Alters, auch Frauen, eingefunden hatten. Nach der Schilderung der als Jungen verkleideten Polizeibeamten und Unteroffiziere wurden, wie es in solchen Fällen üblich ist, die Ansammlungen an den Bürgersteigen von den anwesenden Schulkeulen weitergeleitet, die auch hin und wieder einen Teil der Straße absperren. Es wurde etwas gelächelt und gejubelt, im allgemeinen verhielt sich aber nach dieser Darstellung die Menge ruhig. Während die Polizei nun bemüht war, den Bürgersteig vor dem Hauptbahnhof zu säubern, rief ein Mann aus einem Menschenhaufen mit lauter Stimme: „Nieder mit dem Krieg! Nieder mit der Regierung!“ Zwei Schulkeulen schritten den Mann und führten ihn zur nächsten Polizeistation, wobei er sich nach ihrer Angabe gegen die Aufkündigung wehrte, indem er den Oberkörper zurückzog, mit den Armen nach hinten schlug und die Hände gegen den Boden schmeckte. Nur mit Gewaltmaßnahmen konnte der festgenommene zur Polizeistation geschafft werden. Dieser festgenommene war der Abgeordnete Liebmacht, der damals einen Zivilantrag trug und nicht sofort von den Schulkeulen erkannt wurde. Er wurde in Haft behalten. Am 2. Mai wurden auf Veranlassung der Kriminalpolizei bei ihm, weil er im Verdacht stehe, die Strafgesetze gegen den Bürgersteig zu haben, in seiner Wohnung und in seinem Bureau

Haushaltungen

abgefragt, wobei sich in seiner Wohnung 120 kleine Handgekelte, Einladung zur Streikdemonstration am 1. Mai, fanden, und über 100 Exemplare eines Flugblattes: „Auf zur Freiheit!“. Bei seiner ersten Vernehmung vor einem Kriminalkommissar am 2. Mai hat der Abg. Liebmacht sofort erklärt: Die bei ihm vorhandenen Handgekelte und Flugblätter seien ihm bekannt, er habe sie verteilt, damit er Gelegenheit dazu gehabt habe, er habe auch zu, daß die bei ihm vorhandenen Exemplare zur Verbreitung bestimmt seien. Am Abend des 1. Mai habe er sich zum Potsdamer Platz begeben, um sich an der Demonstration zu beteiligen. Er habe dort verschiedene Bemerkungen gemacht, deren Namen zu nennen er verweigere. Er habe in der Menge mehrmals gerufen: „Nieder mit dem Krieg! Nieder mit der Regierung!“ Er habe damit seine Hebezeugung öffentlich bekunden wollen, daß es Pflicht der Regierung wäre, den Krieg zu beenden, und daß es Aufgabe des Volkes sei, einen entsprechenden Druck auf die Regierung auszuüben. Er habe dieses sein öffentliches Auftreten nicht für strafbar, vielmehr für eine Pflicht gegenüber der großen Masse des deutschen Volkes wie auch anderer kriegführenden Staaten, in denen seine politischen Gesinnungsgenossen in gleichem Sinne wie er tätig seien. Am 3. Mai wurden dem Gerichtsherrn

zwei Haftbefehle

erlassen. In dem ersten heißt es: „Der Riezierungssoldat Karl Liebmacht ist in Untersuchungshaft zu nehmen, weil er dringend verdächtig ist, in Berlin am 1. Mai 1916 durch eine farsichtige Handlung öffentlich vor einer Menschenmenge und durch Verbreitung von Schriften zum Ungehorsam gegen die von der Obrigkeit innerhalb ihrer Zuständigkeit getroffenen Anordnungen aufgefordert zu haben, ferner seinen Ungehorsam gegen einen Befehl in Dienstlochen durch Nichtbefolgung beizubringen und dadurch die Gefahr eines erheblichen Nachteils im Falle herbeizuführen zu haben; endlich, einem Beamten, der zur Vollstreckung von Befehlen und Anordnungen der Versammlungsbefehden beauftragt war, in der rechtmäßigen Ausübung seines Amtes durch Gewalt Widerstand geleistet zu haben, §§ 110, 113 des Reichsstrafgesetzbuches, §§ 92, 93 des Militärstrafgesetzbuches, allgemeine Verordnungen vom 13. Juli 1914 und, soweit die Aufrechterhaltung der militärischen Disziplin in Betracht kommt, § 176 Nr. 3 des Militärstrafgesetzbuches.“ Im zweiten Haftbefehl heißt es: „Der Riezierungssoldat Karl Liebmacht ist in Untersuchungshaft zu nehmen, weil er ferner dringend verdächtig ist, vorsätzlich während eines gegen das Deutsche Reich ausgebrochenen Krieges einer feindlichen Macht Vorschub geleistet zu haben, § 80 des Reichsstrafgesetzbuches sowie § 176 Nr. 1 des Militärstrafgesetzbuches.“

In dem Ermittlungsverfahren sagte der Abg. Liebmacht seinen bisherigen Erklärungen noch folgendes hinzu: Er wolle nicht bestreiten, daß sein persönliches Verhalten möglicherweise objektiv den Tatbestand des § 113 (Widerstand gegen die

Staatsgewalt) ergeben haben könne. Den Tatbestand des § 110 halte er nicht für vorliegend. Er habe die Handgekelte und die Flugblätter verteilt sowohl in den letzten Tagen des April als auch am 1. Mai, jedoch nicht mehr am Abend dieses Tages auf dem Potsdamer Platz. Was danach den weiteren Verlauf anbelangt, so wird man an der Hand der eigenen Angaben des Abg. Liebmacht davon ausgehen können, daß er in den letzten Tagen des April und auch am 1. Mai, aber nicht mehr am Abend dieses Tages, Flugblätter und Handgekelte am 1. Mai verteilt hat, am Abend des 1. Mai zu der Strafgesetzbuchung erschien, dort rief: „Nieder mit dem Krieg! Nieder mit der Regierung!“ und nach seiner Verhaftung seiner Mitführung mit kaiserlichem Widerstand begnadete. Da alle diese Vorgänge sich in ihrem maßgebenden Teil in den letzten Tagen des April und am 1. Mai, dem Tage der Verhaftung selbst abgespielt haben, so sind die Ermittlungen der Untersuchung und die Verhaftung, auch ohne daß zu diesen Vorgängen der Reichstag seine Zustimmung erteilt hätte, nicht zu beanstanden, und zwar deshalb nicht, daß diesem Sachverhalt der Abg. Liebmacht „bei Ausübung der Tat oder auch im Laufe des nachfolgenden Tages“ ergriffen worden ist. Darüber, daß auch einem militärischen Verstoß gegenüber der Reichstag verurteilt sei, Aufhebung des Strafverfahrens und der Haft zu verlangen, herrscht in der Kommission eine Meinung. Das

Ermittlungsverfahren

geht nun davon aus, daß sich der Abg. Liebmacht durch sein Verhalten einer Reihe von Verletzungen gegen Strafgesetze schuldig gemacht habe, nämlich er habe sich zu Schulden kommen lassen:

Eines Vergehens des versuchten Kriegsverrats, §§ 80, 176 des Reichsstrafgesetzbuches,

gegen §§ 56, 57 des Militärstrafgesetzbuches, durch Verteilung des Flugblattes,

eines Vergehens nach §§ 92, 93 des Militärstrafgesetzbuches, verübt durch Ungehorsam gegen den Befehl, in Dienstlochen die Verteilung einer sozialdemokratischen Broschüre zu enthalten,

eines Vergehens nach § 110 des Reichsstrafgesetzbuches, Aufforderung zum Ungehorsam gegen Gesetze oder rechtsmäßige Verordnungen, verübt durch Veranlassung der Mitwirkung der während des Belagerungszustandes verbotenen Demonstrationen vom 1. Mai,

und endlich auch eines Vergehens gegen § 113 des Reichsstrafgesetzbuches, verübt durch seinen Widerstand gegen die Vollstreckungsbeamten.

Es ist natürlich weder Aufgabe des Ausschusses, noch des Reichstages, diese rechtlichen Würdigungen des Ermittlungsverfahrens einer Nachprüfung zu unterziehen oder überhaupt ja irgend einen richterlichen Urteil über die juristischen Folgerungen aus dem Tatbestand abzugeben, wenn auch dem einzelnen Mitglied selbstverständlich nicht verweigert werden kann, sich über die gegebenen Folgerungen aus dem an und für sich ja unbestrittenen Tatbestand persönlich ein Urteil zu bilden und es zum Ausdruck zu bringen. Der Ausschuss hat deshalb auch keine Stellung zu diesen juristischen Fragen genommen und konnte darauf um so leichter verzichten, als man im allgemeinen der Ansicht gungelt, daß bezüglich der Tragweite der Verletzung des Flugblattes, die anderen Befehle gegen die Hintergründe zu treten haben. Die Handgekelte sind ohne weiteren Text. Sie enthalten neben einem treuebeamteten Satz die Aufforderung: Wer gegen den Krieg ist, erscheint am 1. Mai, abends 8 Uhr, auf dem Potsdamer Platz! Eine Verletzung des Auftrages mit der Aufforderung zur Beteiligung an der Meile selbst hier im Plenum dieses Hauses, die seinem Inhalt die denkbar größte Verbreitung nach außen geben müßte, hat der Ausschuss um so weniger für angemessen erachtet, als eine solche Verletzung im Ausschuss selbst verhältnismäßig häufig und eine große Anzahl von Mitgliedern des Hauses unmittelbar oder mittelbar persönlich von dem Vorfall Kenntnis genommen hat. Ich kann deshalb nur folgendes sagen: Soweit sein Inhalt ohne Schädigung des Reiches überhaupt zum Vortrag gebracht werden kann, nimmt der Ausschuss die Meile zum Anlaß, für den Krieg und in dessen Gefolge eintretenden Schädigungen in der Hauptsache nicht unsere anständigen Feinde, sondern eine Reihe von einheimischen Ständen und Erwerbszweigen und die Herrschaft der Regierung verantwortlich zu machen. Dann fordert er weiter die Arbeiter und die Frauen auf, die Hölle des Krieges und das Verbrechen der Menschenmorde nicht weiter zu tragen; nur das Volk könne ein Ende machen; es dürfe nicht länger seine eigenen Ketten schmieden. Ueberall in Deutschland und in den feindlichen Ländern müßten die Arbeiter die Fahne des Klassenkampfes ergreifen. Die Arbeiter und die Frauen werden erneut aufgefordert, den Kaiser zum Protest gegen die imperialistische Politik zu stellen. Der ganze Menschheit werde über die Grenzsperrn und Schloßhöfen hinweg der Bruderhand gereicht, und es werde zum Kampf, zum Kampf gegen unsere Feinde, das heißt nicht etwa gegen unsere Kriegsgegner, sondern gegen die deutschen Junker, die deutschen Kapitalisten und deren Geschäftsverbindungen, die deutsche Regierung aufgefordert. (Beifall.) Diese Aufforderung ist — das muß ich persönlich noch befügen — in

ungewöhnlich leidenschaftlicher Sprache

und aufrege dem Ton gehalten. In einer Zuschrift vom 4. Mai an das königliche Kommandanturgericht zu Berlin hat der Abgeordnete Liebmacht noch in längeren Ausführungen seinen Auf: Nieder mit der Regierung! dahin ausgelagert, daß er die Reichspolitik der Regierung als verwerflich für die Masse der Bevölkerung habe brandmarken wollen und daß Kriegerflucht Klassenkampf gegen die Regierung die Pflicht jedes Vertriebenen proletarischer Interessen sei, und er hat dann noch beigefügt, daß die Propaganda für die Zusammengehörigkeit der Arbeiter aller Länder gegen ihre brüderlichen Volksgenossen gerade während des Krieges eine doppelte heilige Pflicht eines Sozialisten sei. Am Ausbruch ging man im allgemeinen von der Erwägung aus, daß in einem solchen Falle in erster Linie dem Reichstag gerufen werden müsse, ob die Anklage ernstlich gemeint und mit Nachdruck be-

gründet sei und ob eine strafrechtliche Beurteilung auf der von ihr gegebenen Grundlage sich als möglich annehmen lasse, daß also ein gewisser hütender Verdacht, daß die behauptete strafbare Handlung auch wirklich vorliegt, als Unterlage der Entscheidung vorhanden sein, aber auch für diese Entscheidung genügen müsse. Diese Voraussetzung nahm die Mehrheit des Ausschusses als zureichend an. Man ging deshalb zur Entscheidung über, ob die Mehrheit es rechtfertigen, auch einer solchen ersten Beurteilung gegenüber von der Verurteilung des Reiches § 1 Absatz 2 der Reichsverfassung Gebrauch zu machen, das heißt, die Einstellung des Verfahrens und die Aufhebung der Haft zu verlangen. Die Anführungen gingen auseinander. Einige war man nur darüber, daß das Verhalten des Abgeordneten Liebmacht im Hause selbst ohne jede Einwirkung auf dessen Einstellung sein müsse und sein werde. Der in den beiden schließlichen Anträgen zum Ausdruck gekommenen Auffassung gegenüber — die, wie ich annehme, die Antragsteller der Begründung ihrer Anträge selbst vertreten wollen und die ich Ihnen deshalb nicht weiternehmen möchte — sprachen sich mehrere Parteimitglieder dahin aus, daß sie sich aus Grund des von ihrem Vertreter der zwei Tagen aus den Akten erhobenen Tatbestandes bereit gefehen wären, ohne Rücksichtnahme die beiden schließlichen Anträge abzulehnen. Sie sprachen sich dagegen aus, daß der Reichstag in diesem Fall von seiner Befugnis Gebrauch machen solle. Da es sich nicht um ein Recht des einzelnen Abgeordneten, sondern um das Recht des Reichstages handelt, müsse man in einem solchen Fall immer untersuchen, ob wirklich das Haus und damit die Allgemeinheit ein so großes Interesse an der Mitarbeit des betreffenden Mitgliedes habe, daß man es darum vernachlässigen könne, der Gerechtigkeit in den Arm zu fallen, der Gerechtigkeit, an deren richtigen Funktionen die Allgemeinheit doch auch, zumal in solchen Zeiten, wie im Krieg und in einem so schweren Falle, ein großes Interesse habe. (Zustimmung.) Die Folgen solcher Demonstrationen liegen sich nie überlegen, zumal in Großstädten. Auch müsse man bedenken, wie solche Handgebungen auf das Ausland wirken. Es werde daher ohne jegliche Notwendigkeit eine

erste Gefahr für das Vaterland

heraufbeschworen. Die bisherige militärische Praxis des Reichstages bedeute noch lange, keine Verurteilung, Reiz in allen Fällen Einstellung und Aufhebung des Verfahrens zu verlangen. In allen späteren Fällen könne der Reichstag immer wieder nach der dann sich ergebenden Sachlage handeln.

Es sage doch, wurde weiter bemerkt, eine große Verantwortlichkeit vor, wenn man den Abg. Liebmacht, der es doch für seine Pflicht erkläre, seine Anschauungen auch weiterhin rücksichtslos zu vertreten, dadurch, daß man ihn seinem Nichterziehe, künstlich Gelegenheit verschaffe, seine Verfehlungen bei nächster Gelegenheit zu wiederholen; dazu sei die Sache doch viel zu ernst. Von diesen Erwägungen im allgemeinen ausgehend, kam die Kommission mit 10 gegen 4 Stimmen zu dem Antrage, die beiden schließlichen Anträge abzulehnen. Ich habe namens der Kommissionsmehrheit und der Kommission diesen Antrag zur Annahme zu empfehlen.

Abg. Landsberg (Soz.):

Wenn ich zur Begründung des von meiner Fraktion gestellten Antrags das Wort nehme, so bin ich in der Lage, mich darauf zu berufen, und diesen Gesichtspunkt stelle ich in den Vordergrund, daß die Annahme unseres Antrags einem Brauch entsprechen würde, der sich in den ganzen Jahrzehnten hindurch entwickelt hat, die der Reichstag befolgt. Es gibt keinen einzigen Fall in der parlamentarischen Geschichte Deutschlands, in dem der Reichstag nicht einem Antrage auf Einstellung eines Strafverfahrens stattgegeben hätte. Er hat es schärfend für den Strafrechtsbereich festgelegt. Und die Immunität niemals als ein Recht des einzelnen Abgeordneten angesehen, sondern als ein Recht des Reichstages. Drei Gesichtspunkte treten für die unbedingte Aufrechterhaltung des Immunitätsrechtes besonders hervor.

Erstens die Meinung, daß das Interesse an der Vollständigkeit des Reichstages und am Charakter der Gesetzgebung, der den wirklichen Mehrheitsverhältnissen entspricht, höher steht und wichtiger ist als das Interesse der Reichstages, und das Interesse an der Erinnerung daran, daß die Freiheit der parlamentarischen Verhandlungen im ganzen Bereiche der Reichstages nur durch die unbedingte Erhaltung der Immunität der Reichstagsmitglieder sichergestellt werden kann; zweitens die Überzeugung, daß, wenn man einmal den Artikel 31 der Reichsverfassung überhaupt anwendet, dann bei der Handhabung der Anwendung ein bestimmtes Prinzip zum Ausdruck kommen muß, damit selbst der Schein ausgeschlossen sei, daß die Handhabung von Verordnungen diktieren ist. Nun ist verständlich, daß versucht worden, die unerschütterliche Praxis des Reichstages zu beeinflussen. So hat in der Hitze des Momentes der Abgeordnete Liebmacht, als es sich um die Einstellung eines Verfahrens gegen Liebmacht handelte, den Antrag bekannt unter Hinweis auf die unpopuläre Art der Verurteilung. Dem trat Bamberger entgegen, indem er darauf hinwies, daß man gerade in einem solchen Falle besonders stark und wichtig verfahren müsse. Der Abgeordnete Landsberg: nur derlei Ansicht. Gerade in dem Momente der Erwägung müsse eine Veranlassung wie der Reichstag die allerhöchsten höchsten Erwägungen wachen lassen. Das ist ein großer vornehmer Grund. Bei Antipathien muß man sich besonderer doppelter Vorsicht befleißigen.

Im Jahre 1899 wurde dem Reichstag die vorläufige Einstellung eines Verfahrens gegen den Abgeordneten Wende beschlossen, der der Mädelführerschaft bei einem Aufruf angeklagt wurde. Darauf steht eine Justizhausstrafe bis zu zehn Jahren. Trotzdem ist damals der Führer der national-liberalen Partei Bennigsen für die vorläufige Einstellung des Verfahrens eingetreten und hat ausgeführt: Wir müssen uns hüten, daß wir nie in den Schein geraten, als ob wir die politische Stellung, welche die Reichstagesmitglieder einnehmen, mißbrauchen wollen, um die Unbedingtheit zu unterdrücken. — Gestern wurde mit im Ausblick ent-

davon nicht ganz trennen kann. Nach dem Entwurf können jugendliche unter 16 Jahren Gewerkschaften angehören und Versammlungen beimohnen. Zeitungen von 12. Angehörigen von 14 Jahren können sich jetzt öffentlich über die Notwendigkeit des Frauenwahlrechts ausdrücken. (Geisterfest.)

Der Kreisleiter hat sich früher selbst gegen die Teilnahme jugendlicher Personen an der Politik ausgesprochen. Auch der Abgeordnete Herfinghausen, ein hervorragender Kenner der Jugendziele, hat in einer jetzt veröffentlichten Aufsicht an eine solche Teilnahme der jugendlichen die Zulassung jugendlicher Personen für verdingungsfähig erklärt. Auch ich trage die Jugend an meinem Herzen. Stellen Sie sich auf den Standpunkt des Staatseisenbahns von 1908. (Beifall.)

Ministerialdirektor Dr. Lewald:

Der Vorsitzende ist lauslos an meiner geistigen Anteilnahme vorübergegangen, doch durch den vorliegenden Gelegenheitssatz dem bestehenden Zustand nicht gänzlich wird. Damit entfallen alle von ihm ererbten Normen. Der Vorsitzende ist nur eine Niederung gegen andere hin und der schärfste. Vortritt der Nichtpredigung, Gerade aus dem Lande weiterzubringen können junge Leute unter 18 Jahren angehören. Leute von 18 bis 20 Jahren sind doch auch jugendlich. Können sich aber organisieren. Für diese Bestimmung hat der Vorsitzende feinerwegs auch gestimmt. (Lärm des Abgeordneten Grafen Bismarck (Lohn).) Es ging an einen Zweifel (Lärm). Das Vereinsrecht ist eine liberale Erfindung. Ein einzelner Abgeordneter hat einmal gesagt: Das Vereinsrecht ist die Schere, mit der die konstitutionelle Seite dem Eimer der Monarchie die Köden schneidet und die Köden der demokratischen Willkür weichen in die Hände zu geben. Das ist die Arbeit des Königs. Bismarck schenken. Ich weiß nicht, wie die 2. Kammer die Abgeordneten Oertel gefassen hat. (Heiterkeit.) Ich habe die Abgeordneten feinerwegs seine Ermordung des bestehenden Vereinsrechts, er bekräftigt nur die Ungleichmäßigkeit zu einer Rechtschaffenheit führende Handhabung.

Abg. Gund (NatL):

Die Politik, die Kunst des Möglichen. Anregungen und Beeinflussung durch die Presse. Die Wünsche und Begehren, werden mit uns nicht getheilt. Die Wählungen des Abgeordneten Ritters, Reiningen haben sich abgespielt, doch wir und bemühen sollen, dem Gesez ein besserer Erfolg zu geben. Wir sind ebenso, wie ich es von seiner Prästanz annehme, fest entschlossen, das Gesez zu machen. Und neuen Wählern wollen wir nicht von vornherein unangenehm sein. So haben z. B. die Staatsarbeiter, die an sich, wie das von der Regierung ausdrücklich festgesetzt worden ist, unter das Gesez fallen, mangelnde Münze. Was sie vor allem bedrückt, ist, daß die reichsrechtliche Vereinsfreiheit durch einschränkende Bestimmungen eingeengt wird. Sollte es im Ausnahmefall unmöglich sein, hier ein Stad vorwärts zu gehen, so würden wir sehr gern den Staatsarbeitern, die sich so sehr in die Angelegenheiten der Stadt einmischen, demüthig befehlen, etwas entgegenzunehmen. Das Wort „Vereinsgesetz“ wird vielfach als Schimpfwort für allerlei Münze aufgeführt, die Bedeutung des Gesetzes wird weit übertrieben.

Das Gesetz ist ein **Polizeigesetz** und beruht auf materielle Staatspolizei. Auch die Abgabe ist in wesentlichen polizeilicher Natur. Sie bezieht nur einige Freiwille, die man früher zu befehligen sich nicht entschließen konnte. Der eigentliche Wille des Gesetzgebers soll der Bestrafung gegenüber durchgesetzt werden. Dieser Wille ist übereinstimmend im Reichstag und Bundesrat. Man darf das Gesetz nicht mit dem § 8 des preussischen Gesetzes von 1854 dekkieren. Sonst könne es vielleicht scheitern. Nur ein verdamnend kleiner Teil der Paragrafen wird hier berührt: wie soll dadurch das gute Verhältniß zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer auf dem Lande besser werden? Die Ausübung des Monopols durch den Oerdel kennen ohne Züden ein. Die Waage bezieht die Schranken eines Polizeigesetzes kann nicht zu einer Besserung der Seele der Jugend führen.

Eine solche Tätigkeit besteht nur in taubenbenen anderen
jällen, ich erinnere nur an die Nationalität. Wir erwarten
der Vernunft der Gemeinlichkeit selbst, daß sie ihre Tätigkeit nicht
nächst mittheilten, daß sie nun in rechte Tugenden einge-
setzt in die Bewegung hineinbringen. Daran kann ihnen Ge-
schick nichts gelegen sein. Aber diese jungen Leute müssen Ge-
schickheit haben, mitzubereiten in dem Hofe, in welchem sie
sich befinden, die Tugenden nach einem bürgerlichen Recht ab-
schließen können, die Tugenden nach einem bürgerlichen Ge-
schicklichen Leben. Wir müssen brechen mit dem Reichthum
einen Geben. Wir müssen brechen mit dem Reichthum
legen die Gemeinlichkeit, wie es früher heißt. Wir
sollen den Geist den 1914, der auch diesen Geist (geist), nicht
erfassen, wir wollen dann erst machen. (Beifall.)

Abg. Stubbenorf (Deutsche Fraktion):

Unsere Randarbeiter dürfen nicht schlechter gestellt werden als die anderen. Wir sind bereit, im Ausdusse mitzuarbeiten und hoffen, daß etwas Erquickendes herauskommt.

Abg. v. Trampagnski (Bole)

Das Haus verlegt die Weiterberatung auf Freitag, 11. April, vorher Eintrags des Abg. Herzfeld (Soz.) über den deutsch-türkischen Vertrag, dann Staats des Reichs, Reichsgerichtsrats und Abg. Pensionsfonds.

ten gerne alles mögliche nach Deutschland schicken, aber der Clou ist
neuer hat es ihnen verboten, damit die bürgerliche Bevölkerung nicht
fühlt, daß man in Deutschland schlechter lebe als in Belgien. In
den Schulen, in erzählt dieser Italiener ohne zu hohen weichen
die deutsche Sprache obligatorisch. Die plattischen Lehrer lassen
die Kinder antreten, und deutsche Offiziere erscheinen dann, um sie
zu kontrollieren. Unter ihrer Aufsicht müssen die Kinder dann
turnerische Leistungen machen, und während sie im Kreise herum
laufen, müssen sie schreien: „Nach Boris! Auf, auf!“ „Jüng-
lingen, sollen nun die Kinder den überwachenden Offizier dadurch geirren
machen, daß sie halt vorwärts rückwärts liefen. Und was meinen
Sie, was dieser barbarische Offizier getan hat? Er hat den Dege-
nosen und wäre bereits verurteilt gewesen, den kleinen intelligenten

durch die ganze Presse und wird geglaubt, daß um diese Frage eine
 Macht, daß ein französisches Heer, in diesem großen Kriege die
 Welt genesen könnte. Es gibt daher viele, die das bedauern, um
 die namentlich die übertriebenen Reutenen mit Kritikeln übersehen
 men, um ihnen klar zu machen, auf welcher tiefen Abgründe die
 Deutschland steht. Das „XXième Siècle“, Organ der belgischen
 Regierung, gibt in seiner Nummer vom 30. April einen Artikel
 vom, der in einer Zeitung von Buenos Aires „El de Belgique“
 von einem gewissen Baron Hubert Depens geschrieben ist. Dese
 Baron ist offenbar ein Vertrauter des jetzigen belgischen Minister
 für auswärtige Angelegenheiten. Er kann auf seine Erfahrung
 ganz besonders stolz sein! Er behauptete da, es sei unmöglich
 daß die Belgier innerhalb weniger Jahre alles das verzeihen hätten
 was sich während des Krieges angeheißt habe; es müßte ein Dol
 gegen die Deutschen surabdeihen, der Generationen überdauer
 die Deutschen seien Völkerverbären, und sie hätten sich in diesen
 Kriege bewiesen, daß man sie nirgends nötig habe. Die belgische
 Anbeter könne ohne die Deutschen erkranken. Diese hätten bew
 der menschlichen Thätigkeit betrachtet. Nun läßt sich natürlich nicht
 schellen, welchen Eindruck das noch die Welt, sondern des Völkern
 machen, umiomeit, als wie ja seine Völkern haben, mit ihm
 der Mensch aufzuwarten. Das liegt dem Deutschen am Herzen
 bereits betont, sind glücklicherweise unsere deutschen Zeitungen
 nicht soweit geblieben, wie die großen französischen Blätter, die
 ihre Specialität seit einigen Monaten hauptsächlich darin suchen
 den Kaiser und den Prinzen in den unglücklichen Karikaturen
 zu beschimpfen. Was man auf diesem Gebiete erlebt hat, konnte
 unmöglich von den wüthenden Völkern in Central-Asien
 überboten werden. (Beifall)

(Senfiert Berlin.)

Ein solch Bollwerk hier nicht vor. Infolge-
dessen (bedeutet die juristische Beurteilung vollkommen aus). Für
was kommt es von daraus an: was kommt dem Reiche und dem
Reichthum? Der Reichthum darf ein Recht, das er beinahe 50 Jahre
erhalten hat, nicht verlieren. Hier muß es heißen:
„Ich werde mich um den Handel, den ich mit einem Grundbesitz einmal
zu befehlen mag, nicht kümmern.“ Und ich werde mich um den
Grund, den ich hat, um die Schätze, die ich habe, nicht kümmern. Damit
kann man einen Reichthum, der gerade in der Zeit der
schwersten Verhältnisse der Ausübung der Ausübung, einer
schweren Durchführung des Amtes, nicht weichen kann.
Gerade in solchen Zeiten ist die Wahrung des Amtes, des
Landes, des Lebens, in solchen Zeiten ist es leicht möglich, daß
von der Regierung abhängige Stellen, alle auf den Gedanken
kommen, daß die Regierung die Opposition durch Anknüpfen
von... (unvollständig)

Der Abgeordnete Westhoff will durch einen Appell an die Vaffen eine Renteigung aus Lieben zwingen, die sich wiederholt in Lieben bereitwillig oder aller Öffentlichkeit auszusprechen hat. Würden Sie auch die Auslieferung eines Mannes verlangen, der es vorgezogen hätte, die Regierung zur Unterzeichnung einer Weisung der Kriegsführung zu gewinnen, die zur Verlängerung und Verschärfung des Krieges und zu einer erheblichen Verschärfung der Lage Deutschlands führen würde?

[illegible]

Wenn wir der menschlichen Persönlichkeit, von der
 wir jetzt Gedenken, von der jede Seite des flüchtigen Augen-
 blicks unsere Harn nichterne Seite entgegenstellen, dann dienen
 uns diese als einleuchtend. Wenn wir sagen, wir können uns
 nicht finden, wir sind nicht sicher, wir können eine in ihrer Ausführung
 unrichtige Unternehmung, eine einzelnen ertragen und den-
 ken, sie macht auf uns so wenig Eindruck, daß wir nicht davon
 wissen, wir gegenüber eines 50 Jahre zeilten Brauch aufgeben,
 ein würde das eine einleuchtende Unternehmung sein, die nitzend-
 mittheilend werden könnte. (Beifall bei der Cos.)

Ein Antrag auf namentliche Abstimmung wird
nicht angenommen.

Abg. Hanse (Soz. H.-B.):

Die Innungsräte der Reichslagsabgeordneten besteht aus zwölf Reichsarbeitern. Das Institut des Parlaments sieht vor, als die Durchführung des Gesetzes. Es ist eine Maßnahme, eine Zustimmung zur Gesetzesverfolgung davon abhängig machen zu wollen, welchen Wert die Mehrheit sich abgemessen hat für den Reichstag hat. Von dem Bestehen des Landesabgeordneten kann bei dem Abgeordneten Reichstag gar keine Rede sein. Das geht aus der bisherigen Reichsversammlung hervor. Das Generallandmann ist zunächst auch gar nicht auf den Gedanken des Landabgeordneten gekommen. Dieser ist von dem Berliner Polizeipräsidenten Herrn von Nagow in die Kasse hineingeworfen worden. (Hör. hört!) Nicht diesen Gedanken aber nicht auf das Flugblatt, sondern daß der Abgeordnete Reichstag erklärt auch, daß er mit seinen Freunden im feindlichen Lande zusammenarbeiten, um die Weltfriede (sah) sobald als möglich zu beenden, und führt dann fort:

Im Neudrucke. Berlin.

Im deutschen Belgien.
Von unserem Brüsseler Mitarbeiter

Brüffel, 3. Mai.

ein Neutoulet die französische und englische Presse hielt einen Kenntnis davon, was sich in Europa abspielte, so tatsächlich glauben, daß die Entente für die Kultur gegenüber kämpft. Namentlich die große Pariser Douleardzeitung diesen Eindruck täglich hervorzuheben, aber sie wendet auch an, die der Nation, die die große französische Revolution hervorgebracht unaufrichtig sind. Es gibt heute wohl keinen gebildeten Menschen, der nicht wissen möchte, wie die französische Kultur, die doch tatsächlich vorhanden ist und das Bewußtsein der französischen Nation um den Fortschrittsweg Europas in den letzten Jahrzehnten hatte, zu schändlichen oder gar zu beschämigen großen deutschen Zeitung wird man geschäme Worte tunen, am wenigsten aber wird man von den Franzosen, die einmal unsere Freunde sind, in selbstverleiderischer Art und weise sprechen; im Gegenteil, wir erkennen die Tapferkeit ihrer und rischialis alles das an, was Frankreich für die Welt getan hat. Die verdienstvollen großen Zeitungen, deren Namen zum Beispiel der französischen Republik verknüpft sind, sind dem Vortritt würdig, und man kann es wohl sagen: eines unabhängigen Organes, welches die Interessen der Nation mit Sorgsamkeit geschützt haben und die Freiheit der Gedanken und des Willens der dritten Republik gelehrt haben.

Die unter vielen Möglichkeiten erklären, wie tief heute das Organ der Freiheit" geklungen ist:

„Dummer war der 28. April! Ich hab' kein Geringeres zu erzählen als einen Artikel, der die Heberdriebe! führt: „Auf den 28.“ Es handelt sich da um zwei „Bosius“, die einander treffen und mit denen er sich über den Krieg unterhält. Ich hab' ihm eine Unterhaltung folgen lassen, die ich selbst so fest umgeändert: „Ich muß dir doch eine Unterhaltung mitteilen, die ich mit meinem getreuen Armand, dem ersten Leutnant der 1. Kompanie, allen meinen Bekannten und Bekannten, die ich kenne, allen meinen Bekannten teile.“ Was ist er gewohnt, der Herr „Bosius“, „Ermögern.“ — „Bei welcher Waise?“ — „Zu mir. Wir haben da nämlich einen kleinen Wald umstellt und der Gegend gemacht. Mein Bruder, der Offizier ist, hatte mir Auftrag gegeben, sie ihm zu zeigen. Während ich die Karte sah, kam einmal einer von ihnen meinen Namen genannt und mich um und ging auf ihn zu, und er dankt dir, mein treuer Armand, oder vielmehr Hermann. Denn er ist nicht ein Despair, sondern hervorgeht, daß der

Das Wort „Lassenkampf“ wurde hier so ausgesprochen, daß man eine Waisehufch mit diesem Namen kennen könnte. Aus dem Meibach ist eine Menge von Belegen für die hergebrachte doch ähnliche Nebenform hier ausgesprochen worden, wie sie die Wörter enthält. Nebenher findet einige Stellen an. Die Wortspiele werden nicht ausbleiben, daß man einen politischen Gegner ausschließen will. Eine Ausnahme von der bisherigen Praxis hätte man nur machen dürfen, wenn es sich um ein gemeines Eingreifen in die Angelegenheiten des Reichthums zu verhalten wäre. Aus der jetzt erschienenen Geschichte des Reichthums im deutschen Reich ist zu entnehmen, wie schwere Normen für die auf nationale Ungewissheit auf sich den Willkürlichkeiten gemacht hat. Unserer Partei hat man je auch vor dem Krieg die schweren Normen gemacht, jetzt sind sie nicht so. Seit dem Krieg. Am 11. März 1918 hat der Abgeordnete Ereschmann das Wort gesagt, als er angegriffen wurde, man sollte den Wortwitz, einen Angehörigen des Reichthums nicht erlauben, gegen einen Angehörigen des Reichthums nicht erlauben. Davon eine Ausnahme zu machen, ist überhaupt nicht erlassen. Davon eine Ausnahme zu machen, ist überhaupt nicht erlassen.

Mit großem Mut hat der Heger sich in's Ge-
fiedt die volle Verantwortung für das, was er thut, übernommen.
Noch mehr als das des Andern befindet sich ein in der Form
mandatorisches Schreiben bei den Afrikanern, worin es heißt:
„Ich habe dir davon, daß dieser Antagon (der sozialdemokratische
Gegner) nicht der Feind ist, der die Rechte des Arbeiters zu
erschüttern, für unethisch, daß er die Rechte der Arbeiter zu
den Untertanen des Staatesvertrahens mitgeteilt werden, damit
ich ein selbständiges Urteil über den Inhalt der Afrikaner haben kann.
Dort, heißt und Unruhe. Kein Beamter des Reiches hat das
Recht, das Urteil des Reichesgeses vorzunehmen. Das wird ein
Urteil sein, das auf die ganze Sache. (Unruhe). Wenn
ich den der Afrikaner, der sich auf die Seite der Afrikaner
stellt, die immer folgende Aktion hat“

Abb. von Laszewski (Pole):

Die polnische Fraktion stimmt, nicht dem Abgeordneten Nie-
schmidt zuleibe, am allerwenigsten, um ihn in Schuld zu nehmen,
sondern ohne Ansehen der Person, aus rein principieellen Gründen
gegen den Ausländerzoll. Wir sind von jeder gegen
den Ausnahmestempel und gegen jede
Ausnahmehandlung ab-
gesehen und wollen keine schonen den
Festfall bei den Zöllen und den Zöllen.

Damit schließt die Aussprache.
In namentlicher Abstimmung wird der Antrag des
Ordnungsausschusses mit 229 gegen 111 Stimmen bei
zwei Stimmenhaltungen angenommen. (Wärm und lebhaftes
Hurrahe der Soz. Ironische Hurrahe auf der Rechten. Erneute
Hurrahe der Soz.)

Präsident Dr. Kaempf ruft den Abg. Nölde (Bild) zur Ordnung. (Rufe der Sozi.: Wir alle haben Pfui gerufen!) Abg. Oppenherr (Soz. N.-O.) ruft „Schande für den Reichstag!“ und hält gleichfalls einen Ordnungsruf.

Die Gewerlichftchaftsnovelle zum Bereinigungsefeh.

Erste Lesung. (Zweiter Tag.)

Abg. Dr. Dertel (Konj.):

Wir ließen die Vorlage ab, mollen uns aber zunächst
der Aufklärungszustand nicht überlassen. Das Vereinigte
in ein Kind zu ziehen überwinden Nachsicht. Meine Partei
ist es, in die weissen Willen des Gefesbers zum Aus-
und gebracht zu sehen. Wäre ich damals im Reichthum gewesen,
würde ich mich der Stetigkeit nachtheilich nicht mittheilhaft
macht haben. Das Verhalte- nachtheilich nicht mittheilhaft
liche gegenüber war sehr nachtheilhaft. Zunächst, die
änderung könnte ich im Frieden erledigen. Das halbe, die
die noch für richtig. Schließlich gab sie dem Drängen des Herrn
heidemann noch und verließ, die Vorlage noch in dieser
ung zu bringen.

Nach Regiens ausföhrungen im "Vorwärts" ist dies ein
 ndergeleg augenaußen der Gewerkschaften. Es
 sich allerdings ein Pöntelchen umgeben. Die Forderung des
 sich den Landwirthschafteles enthält nichts Ineffisches. Er ist
 Vertretung der Landwirthschafteles berufen und will die in
 der stehenden feindlichen Verhältnisse nicht getrübt sehen. Auf dem
 und sind die Arbeitnehmer als Arbeiter. Beide arbeiten unter
 einer feinen Gesicht. Eine landwirthschafliche Arbeits-
 schaft ist ein großer Gewinn. Das preussische Gesetz,
 die Vererbung dazu nicht groß ist. Es wird durch die
 jetzigen Eigentümern nicht bedürftig, sondern es ist be-
 zogen. Der Begriff "Landwirthschafteles" ist be-
 mühte einen Preis darauf setzen, daß man die "reine" Arbeit

nach fünf vier Jahren auspionierte. Ich hätte ihm den Kopf schlagen können." „Dast du es getum?" — „Rein Lieber, ich unterwolln! Das meinst du, was er geignt hat? Wenn gnabbe Der will, so werde ich nach dem Erge mit Bergen in seine Dienste surichföhren. Der gnabbe Herr waren er gut zu mir! Ich habe mit einem Papstist der Unterredung Ende bereitet; denn der Herr wollte logar fragen, wie es der Mutter geit." — Eine idnabige Kasse. —

[illegible]

Das Gend in einem ist schnell, die Kartoffeln werden dem Kranken das Ael verfaßt. Seit 1807 20-25 Franken stieg, die Kartoffelschalen werden zu einer Art Pulver verma-
ltes und dieses wird dem Ael beigegeben, aus dem man Brot
kocht. Mein Wunder, daß das Brot nach ein oder zwei Tagen ganz
verwundet ist. Ael findet man in Belsten fast nicht, die bel-
stischen Weigereien sind fast alle geschlossen, und das Schlichte
Ael ist ausschließlich das Monopol der deutschen Militärbe-
kochen. Ich habe in der Provinz nichts gesehen, was ich
überhaupt nicht mehr. Auf die Frage, wie man in der Provinz
leben, antwortete die Herrschaften: „Ja, sie suchen
zu gut die Finanzen aus der Mäße; auch für sie ist das Leben
aber sie leben immerhin noch besser als ihre in Deutschland
gehörigen Familien. Die Weiber, die sie von ihren Frauen
entwenden erhalten, sind nichts als Schmerzenskinder. Sie mö-
gen“

Die Tabaksteuer.

Berlin, 10. Mai. (Priv.-Tel.) Der Steueraussschuß des Reichstags trat am Mittwoch in die Einzelberatung der Tabaksteuer vor. Ein Antrag Müller-Fulda (Str.) will die Besteuerung des Tabaks ganz streichen und dafür die Zigarettensteuer bedeutend erhöhen. Es wird zunächst über Artikel 2 der Vorlage (Zigarettensteuer) beraten. Dazu liegt eine Mitschrift vom Bund Landwirte Tabakgegnern vor, die das Rauchen von einer staatlichen Genehmigung abhängig machen und Frauen unter 45 Jahren das Rauchen verbieten will. Dieses Verlangen trägt die Weiterführung des Ausschusses. Die fortschrittliche Volkspartei erklärt sich für den Antrag Müller-Fulda, der sich mit dem Bund der Landwirte vereinbart. Während der Beratung Müller-Fulda die jetzt 5 Mark betragende Steuerflaute auf 7 Mark erhöhen will, will ein Antrag Kienitz die 3-Mark-Klasse auf 8 Mark und ein Antrag Kretsch (Hess.) auch die 5-Mark-Klasse auf 8 Mark erhöhen. Ein Regierungsvertreter führt aus, daß durch die höhere Besteuerung die Selbstherstellung von Zigaretten eingeschränkt werden soll. Eine Mitschrift wünscht, daß der Begriff Zigarettenfabrik gleichfalls festgelegt werde, nicht nur durch Verordnung. Ein konstituierter Antrag will die Schnittbreite des handelsüblichen Zigaretten von 2 auf 1 Millimeter herabsetzen. Ein fortschrittlicher Abgeordneter erklärt es für eine harte Befragung, wenn alle bis zu 2 Millimeter geschnittener Tabak als Zigarettenfabrik gelte. Bei der heutigen Besteuerung des Tabaks sei die Grenze für die handelsüblichen Zigaretten von 3 auf 8 Mark zu erhöhen. Das Verlangen des armen Mannes solle man nicht verwerfen. Der Reichsfinanzminister meinte, daß in den letzten Jahren durch die Abwanderung zur selbsthergestellten Zigarette schwebelien sei. Wenn man jetzt die Steuererhöhung erhebe, so müßte dem Bundesrat die Befugnis gegeben werden, die Verbilligung des Tabaks wieder auf 6 Mark herabzusetzen. Ein sozialdemokratischer Abgeordneter ist gegen die Befugnis des Bundesrates, zu dem er weniger Vertrauen habe, als zum Reichstag. Die Zigarettensteuerherabsetzung werde bei den jetzt in Tabakereien nicht mehr einnehmen. Der Reichsfinanzminister glaubt, daß der Tabak nicht so teuer werden werde, weil sich die Saluta wieder hebe und die Knappheit der Transportmittel schwinden wird. Im Bedenken eines Zentrumsmitglieds gegen die Zulassung einer so hohen Schnittbreite schloß sich der Reichsfinanzminister an, da sowohl der Bund des Gesetzes, Einnahmen zu schaffen, sehr gefährdet würde. Er erklärt es für besonders bedenklich, die Schnittbreite und Gewicht zu bringen. Ein sozialdemokratischer Abgeordneter macht darauf aufmerksam, daß die Zigarettensteuerherabsetzung eine Kontrolle für die Selbstherstellung von Zigaretten beseitige. Ein Zentrumsabgeordneter meint dagegen, daß auch Zigaretten aus nicht verbleibtem Papier hergestellt würden, zum Beispiel aus dem Papier der Volksischen Zeitungen. (Weiteres.) Der Reichstag schloß sich einer Anregung an, den Betrag von 7 Mark in seinem Antrag durch 8 Mark zu ersetzen. Ein Vertreter weist aus der Statistik nach, daß der Verbrauch an Zigarettenhöhlen fast vollständig zugenommen habe, besonders jetzt in den Kriegsjahren und in den unteren Steuerklassen. Ein sozialdemokratischer Abgeordneter führt aus, daß die massenhafte Verwendung billiger Zigaretten als Arbeitslohn zurück. Wenn man befinde, daß allzuviel Zigarettenverbraucher in der Zigarettenbranche entstehen könnten, die das Monopol für die Zukunft sehr erschweren, so sei dies jetzt nicht zu befürchten, da die polnischen und galizischen Juden also, die solche kleinen Betriebe eingerichtet haben, jetzt gar keinen Tabak bekämen. Den Fernschmitt blieb für deutschen Tabak zuzulassen, gebe nicht an.

Der Ausschuss beschloß einstimmig, den Satz auf acht Mark und für feingehackten Tabak die Schnittbreite auf 1 Millimeter festzusetzen.

Ein fortschrittlicher bayerischer Abgeordneter spricht über die Kriegsausschlüsse für Betriebe, die erst nach dem 30. September 1915 angemeldet worden sind. Jemand eine Befragung für die deutsche Industrie war der Konkurrenz des österreichischen Tabakmonopols sei nicht zu bezagen. Das Ausschüsse Amt habe selbst vor einigen Jahren angesetzt, daß die 1. Tabaksteuer sich mit der heutigen Industrie verhalte. Der Reichsfinanzminister gibt hierzu eine Erklärung ab, die als vertraulich behandelt wird, weil noch Verhandlungen schweben.

Die weitere Aussprache beschäftigt sich eingehend mit der Höhe der Konsumsteuereinsparnisse und mit der Zigarettenpapiersteuer. Die

Abstimmung und die weitere Beratung werden auf Donnerstag vormittag vertagt.

Berlin, 11. Mai. (Mitt.) Der Steueraussschuß des Reichstages lehnte in erster Lesung des Tabaksteuergesetzes die Steuer auf Tabak und Zigaretten mit den Stimmen der Sozialdemokraten, Polen und Fortschrittlichen ab, während sich das Zentrum und die Nationalliberalen der Stimmabgabe enthielten. Die Kriegsausschlüsse für Zigaretten wurden gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und Polen angenommen. Für Zigarettenfabrik in Kleinverkaufspreise für Zigaretten von fünf auf acht Mark heraufgesetzt. Für Zigaretten aus Österreich, die erst nach dem 30. September 1915 neuemäßig angemeldet sind, soll der dreifache Betrag des Kriegsausschlusses erhoben werden.

Von Abg. Dr. Werner (Cieschen) erhalten wir folgende Zuschrift:

Gegenüber ungenauen Zeitungsberichten bitte ich feststellen zu lassen, daß ich in der heutigen Ausschuss-Abstimmung über die Tabak- und Zigarettensteuer nicht für die Regierungsvorlage gestimmt habe.

Aus dem Reiche.

Eine Rede des Statthalters von Glog-Lothringen. Straßburg (Glog), 11. Mai. (Mitt.) Nachmittags. Bei dem hiesigen Statthalter Grafen Dr. von Dölling und Frau Grafen von Rodern fand gestern Abend ein Empfang für Mitglieder der ersten Kammer statt, wobei der Statthalter eine Ansprache hielt, in der er u. a. ausführte: Es ist nach Lage der Sache ausgeschlossen, einen nur annähernd vollständigen Ausgleich zu schaffen für körperliche und geistige Qualen, wie sie von unseren vertriebenen Landsleuten vielfach erduldet worden sind. So müssen wir uns vielmehr darauf beschränken, überall da auf menschliche Ausbeutung Schicksalshaltung hinzuwirken, wo es sich um materielle Schäden handelt, wie sie leider nur zu häufig in unserem Lande zu verzeichnen sind, beiseite lassen durch die fortgesetzten Fliegerangriffe auch auf anderweitige Bedürfnisse, oder durch die militärisch nötige Beschäftigung mit hinter der Front gelegener Städte und Dörfer. Der Statthalter betonte des weiteren: Dank und Anerkennung gebühren denjenigen Bewohnern des Landes, die nun schon seit mehr denn 1½ Jahren die besonderen Vöhen und Leiden auf sich genommen und willig getragen haben, welche die Kriegsführung an und innerhalb der eigenen Landesgrenzen bedingt, so insbesondere für das in Stadt und Land emigrierten und durchmarschierenden Truppen, Kranken und Verwundeten vielfach erwiesene Entgegenkommen. Er gab sodann der unermesslichen Dankeschuld gegenüber unserem unvergleichlichen Vater und seinen getreuen Führern Ausdruck. Gerade in unserer Weltmark wird und sollte es doch doppelt dankbar empfunden werden, daß unserm Lande aus weitaus größeren Teilen die Schrecken blutiger Kämpfe innerhalb der eigenen Grenzen erspart geblieben sind. Was bedeuten demgegenüber Opfer und Taten, wie sie der Krieg nun einmal jedem Grenzlande auferlegen pflegt? Der Statthalter schloß: Dem Wunsche, daß unserm Vater bald befehlen sein möge, mit dem Schwerte einen ruhmreichen Frieden zu stiften, bitte ich Ausdruck zu geben durch den Ruf: Seine Majestät der Kaiser hoch! Die Versammlung stimmte begeistert ein.

Der Präsident der ersten Kammer, Geheimrat Reichsmarschall Dr. Döfel, dankte den Gastgebern, wobei er hervorhob: Glog-Lothringen schloß sich immer als ein Akt vom großen Stamm, dem es seit 45 Jahren angehört, an dessen Wachstum und Gedeihen es teilgenommen hat. Gewiß ist sein Name jung in der Geschichte. 45 Jahre sind eine kurze Spanne Zeit, aber der Glaube an die Zukunft unserer eigenen Vaterlandes als Glied des deutschen Völkchen ist immer fester geworden und hat durch das gemeinsame Gelingen des Krieges herrlichen Zeugnis gefunden. Jeller gelobt in das Land, das Glog-Lothringen mit dem Sammelband verbindet, feier aber auch das Land, das uns mit dem größten deutschen Vaterlande einigt. Von den Aufgaben der Zukunft unserer Heimat merken wir heute noch nichts. Die Zeit wird kommen, in der die Probleme, die sie in ihrem Schosse trägt, erhöht werden.

Bereit wollen wir weiter mühen an der endgültigen Entscheidung, jeder an seinem Plaze, wobei er gleich sein mag. Dazu ist nötig feste Ruhe, feste Entschlossenheit. Der Reiner schloß: Einmütig wollen wir, die Mitglieder der ersten Kammer des Landes, in diesem Sinne Führer unseres Volkes sein. Unter der nachstehenden Leitung Seiner Majestät des Herrn Statthalters werden Regierung und Kammer, gemeinsam und zielbewußt zum Behn des Landes, dem wir alle dienen, zum Segen unserer engeren Heimat weiterarbeiten.

Der bulgarische Versuch.

Berlin, 10. Mai. (Mitt.) Nachmittags. Die bulgarischen Abgeordneten sind am 11. Uhr 30 Min. vom Berliner Bahnhof nach Kiel abgereist. Begleitungsleiter Radovich, die Mitglieder der bulgarischen Gesandtschaft, viele Mitglieder der deutsch-bulgarischen Gesellschaft und der bulgarischen Kolonie waren zum Abschied erschienen. Als der Zug abfuhr, riefen die Zurückbleibenden: „Hurra! Es lebe Bulgarien!“ Die Abgeordneten erwiderten: „Es lebe Deutschland!“

Kiel, 11. Mai. (Mitt.) Die bulgarischen Abgeordneten sind heute früh von Berlin auf dem hiesigen Bahnhofe eingetroffen; sie wurden vom Stadtkommandanten von Kiel sowie vom Polizeipräsidenten und anderen hervorragenden Persönlichkeiten empfangen. Abends erfolgt die Abreise nach Hamburg.

Die Verhaftung in Wirtschaften.

Berlin, 8. Mai. Am Donnerstag findet der „Volksische Zeitung“ zufolge im Reichsamt des Innern eine Beratung mit Sachverständigen über die Vereinfachung der Verhaftung statt. Die Grundzüge, über die beraten werden soll, lauten wie folgt:

1. In Volkswirtschaften, Schank- und Spielwirtschaften sowie in Restaurants und Gastwirtschaften dürfen an warmen Speisestellen, die zu einer Verhaftung nicht mehr geeignet sind, Verhaftungen nicht mehr stattfinden. In diesen Wirtschaften sind Verhaftungen nur noch in besonderen Fällen, zu denen Fleisch oder Fisch nicht verwendet ist, zulässig. Verhaftungen sind in diesen Wirtschaften nur noch in besonderen Fällen, zu denen Fleisch oder Fisch nicht verwendet ist, zulässig.

2. Neben Gaste darf zu einer Verhaftung nur ein Fleischgericht, gleichviel, ob warm oder kalt, verabreicht werden. Gesteht bleibt außer am Fleischlosen Tagen die Verabreichung von Fleisch als Aufschnitt auf Brot neben anderen Fleischgerichten.

3. Die Verabreichung von warmen Speisen auf Vorlegeplatten oder Schälchen sowie es sich nicht um die gleichzeitige Verabreichung desselben Gerichtes an zwei oder mehrere Personen handelt, sowie die Verabreichung von roher oder zerhackter Butter zu warmen Speisen ist verboten.

4. Als Fleisch im Sinne dieser Grundzüge gilt Rind-, Kalb-, Schaf- und Schweinefleisch, sowie Fleisch von Geflügel und Wild aller Art.

Berlin, 11. Mai. (Priv.-Tel.) Die „A. F. a. M.“ meldet aus Berlin: Die für heute nach dem Reichsamt des Innern einberufene Besprechung mit den Interessenten wegen einer Vereinfachung der Speisefarte ist vertagt worden; sie soll erst am kommenden Dienstag stattfinden.

Der Abg. Prof. Dr. Werner (Cieschen) hat im Reichstag folgende Anfrage eingebracht:

Die Lichtspielhäuser überleben sich seit geraumer Zeit in der demotischen Darstellung von „Gebrauchsfomödien“ (sogenannten „Sittensklagen“), „Einbrecher- und Diebstahlstücken“ überlicher Art, unter Verwendung starker bildlicher Überzeichnung und mit Unterbrechung des stichbildlichen und stichbildlichen. Mit diesen Vorstellungen „nur für Erwachsene“ überleben sie noch das, was sie leider schon vor dem Kriege dem Volke vorlegen durften, und tragen damit ernstlichstenfalls fort und fort zur Vermittlung der Begriffe von Ehre und Gütte bei. Ist der Herr Reichsfinanzminister bereit, Maßnahmen treffen zu lassen, die geeignet sind, dem gerade jetzt doppelt empfindlichen Treiben der Lichtbühnen erfolgreich zu begegnen? Eine schließliche Antwort würde mir genügen.

